

## Auszeichnungen für besondere Forschungsleistungen an der Leuphana Universität Lüneburg

**Ausführungspapier**  
veröffentlicht am 22.05.2024

### 1 Rahmen

Bereits seit 2007 entwickelt die Leuphana Universität Lüneburg ihre Forschungskultur systematisch weiter. Dazu wurden besondere Forschungsleistungen u.a. im Rahmen des dies academicus ausgezeichnet. Ziel dabei war, die (hochschul-) öffentliche Anerkennung von herausragenden und extern wahrgenommenen Forschungsleistungen. Seit dieser Zeit wurden die Forschungsleistungen in allen Fakultäten kontinuierlich ausgebaut. Daher sollen die mittlerweile umfangreichen und qualitativ hochwertigen Forschungsleistungen des professoralen Kollegiums zeitnah über etablierte Kommunikationskanäle (Webseite, Social Media etc.) kommuniziert werden. Erwähnungen herausragender Erfolge in der Forschung im Rahmen des dies academicus sind auch weiterhin möglich und erwünscht. Der Fokus der Auszeichnung von Forschung in Form von Preisen im Rahmen des dies academicus wird auf die Bereiche der Wissenschaftler\*innen in der Karrierephase und Forschung im Themenbereich Gender und Diversity gelegt.

### 2 Zielgruppen der Auszeichnungen

Die Preise für Wissenschaftler\*innen in der frühen Karrierephase werden an Mitglieder der Leuphana Universität Lüneburg verliehen, wie sie §16 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes sie definiert<sup>1</sup>, einschließlich Stipendiat\*innen, sowie im Bereich der Auszeichnung für Geschlechter- und Diversitätsforschung auch an Angehörige der Hochschule<sup>2</sup>, die diese Forschungsleistung im Rahmen ihrer Anbindung an der Leuphana erbracht haben.

### 3 Preiskategorien und preisrelevante Leistungen

Mit Preisvergabe werden Forschende gewürdigt, die jeweils im Vorjahr besondere Leistungen erbracht haben. Die einzelnen Kategorien werden dann ausgezeichnet, wenn entsprechende Leistungen, die eine solche Würdigung verdienen, vorliegen.

1. Leuphana-Preis für Wissenschaftler\*innen in der frühen Karrierephase (Leuphana Young Researcher Award) - bis zu zwei gleichrangige Auszeichnungen  
*Exzellente Wissenschaftler\*innen in der frühen Karrierephase<sup>3</sup> aus der Gruppe der Leuphana PostDocs, Habilitand\*innen und/oder Juniorprofessor\*innen. Die Nominierung erfolgt auf Vorschlag der Fakultäten und ist evidenzbasiert, d.h. stützt sich auf anerkannte Indikatoren für Forschungsleistungen (s. Anlage 3).*

---

<sup>1</sup> Auszug aus §16 Abs. 1 NHG: Mitglieder der Hochschule sind die an der Hochschule nicht nur vorübergehend oder gastweise hauptberuflich Tätigen, die eingeschriebenen Studierenden sowie die Doktorandinnen und Doktoranden. Hauptberuflich ist die Tätigkeit, wenn die Arbeitszeit oder der Umfang der Dienstaufgaben mindestens der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit oder der Hälfte des durchschnittlichen Umfangs der Dienstaufgaben des entsprechenden vollbeschäftigte Personals entspricht. Nicht nur vorübergehend ist eine Tätigkeit, die auf mehr als sechs Monate innerhalb eines Jahres angelegt ist.

<sup>2</sup> gemäß §16 Abs. 4 NHG

<sup>3</sup> Voraussetzung ist die Zugehörigkeit der Leuphana Universität im Monat April des Vergabejahres.



2. Leuphana-Sonderpreis für Geschlechter- und Diversitätsforschung (Leuphana Gender and Diversity Research Award) – eine Auszeichnung.

#### 4 Bestandteile der Auszeichnungen

| Bestandteile                         | Wissenschaftler*innen in der frühen Karrierephase | Sonderpreis für Geschlechter- und Diversitätsforschung |
|--------------------------------------|---|--|
| Urkunde                              | Bis zu 2x   | 1x   |
| Forschungsunterstützung <sup>4</sup> | bis zu 1.500 €                                    | bis zu 2.000 €   |

#### 5 Nominierung der Preisträger\*innen

- *Leuphana-Preis für Wissenschaftler\*innen in der Karrierephase (Leuphana Young Researcher Award):*
  1. Der Präsident der Leuphana Universität beauftragt den Forschungsservice mit der Ermittlung der Leistungsträger\*innen auf Basis der Leistungen des Vorjahres. Diese Ermittlung erfolgt auf Grundlage anerkannter, gewichteter Forschungsindikatoren. Die Auswahlliste wird an die Dekanate übergeben.
  2. Nominierung  
Aus der Auswahlliste nominieren die Dekanate je eine Person. Die Nominierungen werden mit einer strukturierten Zusammenfassung bis zum 20.06.2024 über den Forschungsservice an den/die Vizepräsident\*in Forschung übermittelt (s. Anlage 1).
- *Leuphana-Sonderpreis für Geschlechter- und Diversitätsforschung (Leuphana Gender and Diversity Research Award)*  
Die Nominierung erfolgt durch die Dekanate. Basis sind a) Initiativbewerbungen und b) Eigenvorschläge der Fakultäten. Die Dekanate nominieren jeweils eine Person (s. Anlage 2 a und b). Die (vorbereitende) Organisation hierfür obliegt dem Gleichstellungsbüro. Die Nominierungsunterlagen werden bis zum 05.06.2024 über das Gleichstellungsbüro an den/die Vizepräsident\*in Forschung übermittelt.

#### 5 Entscheidungsfindung, Auswahl der Preisträger\*innen

Aus den Fakultäten wird auf Basis der Auswertung, die an die Dekanate geleitet wird, pro Fakultät und Preis ein Vorschlag an den/die Vizepräsident\*in Forschung übermittelt. Präsidium und Dekane haben in ihrer gemeinsamen Sitzung von Präsidium und Dekanen am 15. Mai 2024 den Vizepräsidenten für Forschung in Abstimmung mit der Gleichstellungsbeauftragten damit betraut, über die Auswahl der Preisträger\*innen zu entscheiden.

---

<sup>4</sup> Die Forschungsunterstützung wird im Rahmen der Tätigkeit an der Leuphana gewährt. Scheidet die Preisträger\*in vor der Preisvergabe am dies academicus aus, entfällt dieser Bestandteil der Auszeichnung.



## **6 Kriterien und Bewertungsverfahren**

Kriterien und Bewertungsverfahren sind in den Anlagen zu diesem Ausführungspapier spezifiziert.

Beschlossen vom Präsidium nach Diskussion mit den Dekanen am 15.05.20245 der Leuphana Universität Lüneburg am 22.05.2024.

### **Anlagen**

1. Nominierung Leuphana-Preis für Wissenschaftler\*innen in der Karrierephase – verabschiedet am 22.05.2024.
2. Nominierung, Bewertungskriterien und Formblatt Initiativbewerbung Leuphana-Sonderpreis Geschlechter- und Diversitätsforschung – verabschiedet am 22.05.2024
3. Bewertungskriterien Publikationen – verabschiedet am 22.05.2024.